

Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Seite 1



Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Thema:	Starke-Familien-Gesetz – StaFamG zum 01. August 2019
Kurzinformation:	<ul style="list-style-type: none">• Abschaffung der Eigenanteile bei der Finanzierung des gemeinschaftlichen Mittagessens in Schule, Kita und Kindertagespflege
Adressat:	Träger von Kindertageseinrichtungen
Termine:	01. August 2019
Voraussetzungen:	KEV 6.2
Verweise:	Starke-Familien-Gesetz – StaFamG https://www.bmas.de/
Systeme:	KEV.KITA
Produktgruppe:	KEV -> Kinderstammdaten -> Verpflegungskostenberechnung
Vorgang:	#558

Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Seite 2

Kurzbeschreibung:

Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist ab dem 1. August 2019 der Wegfall der Eigenanteile in Höhe von 1,00 EUR/Mittagsverpflegung vorgesehen. Das bedeutet in der Praxis, dass für die BuT-Mittagsleistungen die Kosten für die gesamte Mittagsverpflegung ab dem 01. August 2019 über die Leistungen Bildung und Teilhabe getragen werden.

Der Betrag der häuslichen Ersparnis wird dann künftig nicht mehr vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Anspruch übernommen.

Nutzendarstellung:

Durch die Streichung der Eigenanteile beim gemeinschaftlichen Mittagessen steht den davon bislang betroffenen Kindern ein dementsprechend höherer Geldbetrag pro Monat zur Verfügung. Die Streichung bedeutet gerade für Familien mit mehreren Kindern eine deutliche Erleichterung, erfolgt aber auch aus praktischen Erwägungen. Insbesondere beim gemeinschaftlichen Mittagessen hatten bisher die leistungsberechtigten Kinder beziehungsweise deren Eltern einerseits sowie die Caterer andererseits die Zahlung dieses Betrags abzuwickeln. Dies stellte oftmals einen großen Aufwand dar. Neben diesen praktischen Erwägungen soll die Streichung der Eigenanteile aber auch bewirken, dass kein Kind allein wegen dieser Eigenbelastung von der Inanspruchnahme der Leistungen Abstand nimmt.

Damit wird die Mittagsverpflegung in Kita und Schule für etwa ein Fünftel aller Kinder kostenfrei gestellt. Dies dürfte einen positiven Einfluss auf den Ernährungsstatus der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben.

Aktivitäten zum Einsatz erforderlich:

Beauftragung

Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Seite 3

Inhalt

Berechnung der Verpflegungskosten ab dem 01. August 2019	4
Berechnung der Verpflegungskosten vor dem 01. August 2019	4
Hinweise	5

Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Seite 4

Berechnung der Verpflegungskosten ab dem 01. August 2019

KEV.KITA. Die zentrale Berechnung der Verpflegungskostenübernahmen wird zum 01. August 2019 dahingehend geändert, dass im Falle einer gültigen BuT-Bewilligung der gesamte Mittagessenbetrag inklusive der Eigenanteile (häusliche Ersparnis) durch BuT übernommen wird. Die KiföG-Essenbeihilfen tragen die restlichen Verpflegungskosten.

Beispielrechnung. Im Beispiel betragen die Verpflegungskosten insgesamt 100,00 EUR/Monat. Davon sind $17 \times 3,50 \text{ EUR} = 59,50 \text{ EUR}$ Mittagessenbetrag und 40,50 EUR die restlichen Verpflegungskosten. Die entsprechenden Übernahmen vorausgesetzt übernimmt BuT den Anteil Mittagessenbetrag in gesamter Höhe von 59,50 EUR und die KiföG-Essenbeihilfen die restlichen Verpflegungskosten in Höhe von 40,50 EUR. Die Kinder/Eltern tragen keine Kosten.

Berechnung der Verpflegungskosten vor dem 01. August 2019

KEV.KITA. Für die Zeiträume vor dem 01. August 2019 wird die Verpflegungskostenberechnung historisch zu den rückwirkenden Zeiträumen in KEV vermerkt. Bei Korrekturen und rückwirkenden Verrechnungen wird die zu dem jeweiligen Zeitraum gültige Verpflegungskostenberechnung automatisch ermittelt und zur Berechnung herangezogen.

Informationsrundschriften

Nr. 2019-04 vom 4. Juli 2019

Seite 5

Hinweise

Bereitstellung Testsystem. Die COMMPACT stellt in Absprache mit dem Auftraggeber die zum 01. August 2019 gültige Verpflegungskostenberechnung in KEV zur Verfügung. Die Absprachen und Terminvereinbarungen erfolgen über den KEV-Support.

Auswertungslisten/ Übersichten. Anpassungen/ Erweiterungen an den in KEV bereitgestellten Auswertungen im Bereich Essenverpflegung sind für dieses Update **nicht** vorgesehen.

FiBu-Schnittstelle . Anpassungen/ Erweiterungen an der eingesetzten FiBu-Schnittstelle sind für dieses Update **nicht** vorgesehen.

Schnittstelle BuT-Portal. Anpassungen/ Erweiterungen an der eingesetzten BuT-Schnittstelle sind für dieses Update **nicht** vorgesehen.
